

1. Kultur- und Schulausschuss	26.03.2019	N
2. Kreistag	28.03.2019	Ö

Franz Baur / 12.03.2019

---

**gez. Dezernent / Datum**

### **Schulbauprogramm 2020-2040**

#### **Beschlussentwurf:**

Das Schulbauprogramm 2020-2040 soll grundsätzlich entsprechend der Priorisierung der Maßnahmenliste umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt,

- a. für die in der Priorität 0 - vordringlichen Bedarf und den bereits fest disponierten Projekten - aufgeführten Einzelmaßnahmen Nr. 2,0 bis **4,0** die Planungen **stufenweise** voranzutreiben und den Gremien zur weiteren Beratung vorzustellen.
- b. für die in der Priorität 0 - vordringlichen Bedarf und den bereits fest disponierten Projekten - aufgeführten Einzelmaßnahmen Nr. 5,0 bis 13,0 die **Planung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der im Maßnahmenkatalog abgebildeten Budgets und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Kosten voranzutreiben.**
- c. für die in der Priorität 0 enthaltene Zielplanung für die beruflichen Schulen in Ravensburg das Vergabeverfahren und die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen durchzuführen. Die Zielplanung soll bis zum Frühjahr 2020 erarbeitet werden. In den zuständigen Gremien ist über den Arbeitsstand der Zielplanung im 3. Quartal 2019 zu berichten und ggf. über Weichenstellungen zu beraten und zu entscheiden.
- d. **zu prüfen, welche Flächen im unmittelbaren Umfeld des Schulareals in Ravensburg zur Reduzierung des derzeit bestehenden Flächendefizits geeignet wären und ob/zu welchen Konditionen diese verfügbar wären und freigemacht werden könnten.**
- e. **zu prüfen, durch welche organisatorischen Maßnahmen der Edith-Stein-Schule das Flächendefizit der Schule reduziert werden kann.**

## Kurzdarstellung der Sachlage:

In der Sache wurde mit Vorlage 0176/2018 in nichtöffentlicher Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 27.11.2018 sowie beim Klausurtag des Kreistags vom 28.11.2018 vorberaten. Zudem bestand für alle Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit, die Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) des Landkreises, die Albert-Schweitzer-Schule Kißlegg und die Martinusschule Ravensburg, am 09. bzw. 10.01.2019 zu besichtigen und sich vor Ort über den Zustand und den laufenden Betrieb der SBBZs zu informieren. Am 11.03.2019 bestand für alle Mitglieder des Kreistags zudem die Möglichkeit, die Außenstelle der Edith-Stein-Schule in Aulendorf zu besuchen. Somit konnten innerhalb eines Jahres alle kreiseigenen Schulen besichtigt werden.

Die Amtsleitung des Amts für Kreisschulen hat im Dezember vergangenen Jahres in einem Gespräch mit den Vertretern des Regierungspräsidium Tübingen, Referat 71, „Schülerangelegenheiten, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Schulhausbau“ über den durch die bereits erfolgten „Analysen“ und die danach abgeleiteten „Maßnahmen“ erreichten Sachstand des „Schulbauprogramm‘ 2020-2040“ berichtet. Sie hat sich beim Termin auch die Kriterien einer Förderung von Neubaumaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg eingehend erläutern lassen.

Da für eine mögliche Förderung von Neubaumaßnahmen (wie Erweiterung, Aufstockung oder Ersatzneubau) durch das Land seitens der Förderbehörden eine neutrale gutachterliche Aufbereitung des Sachverhalts als Entscheidungsgrundlage gefordert wird, wurden der Beschlussvorschlag und der Maßnahmenkatalog überarbeitet. Gegebenenfalls notwendig werdende Neubaumaßnahmen sollen durch gutachterliche Tätigkeit eines Dritten und die geplante Zielplanung für den Standort Ravensburg in Varianten erarbeitet werden, bevor sie im Herbst dieses Jahres zunächst mit der Schulbaukommission des Landes besprochen und ggf. in eine Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs aufgenommen werden. Die vorgelegten Analysen behalten ihre Gültigkeit. Die bisher dargestellte Terminplanung bleibt ebenfalls unverändert.

Nach den vorgenommenen Analysen weist die Edith-Stein-Schule ein erhebliches Flächendefizit auf:

Standort Ravensburg:	80 m <sup>2</sup> HNF
Standort Aulendorf:	1.716 m <sup>2</sup> HNF (zzgl. Nebenfläche Soll = 1.144 m <sup>2</sup> )

Teilweise ergibt sich das Flächendefizit aus Doppelstrukturen der Schule durch den Betrieb von zwei Standorten. Nach Auskunft der Schulleitung könnte dieses Flächendefizit durch organisatorische Maßnahmen reduziert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Sachverhalt nochmals näher zu untersuchen und hat deshalb den Beschlussvorschlag um den Prüfauftrag e) ergänzt.

Anlage 1:  
Maßnahmenkatalog zu 0176/2018/1  
(der Maßnahmenkatalog mit Stand vom 12.11.2018 wird ungültig)